

## A1 Verfahren für die Aufstellung des Wahlvorschlags des Kreisverbandes Hochsauerland von BÜNDNIS90 / DIE GRÜNEN

Gremium: Vorstand KV

Beschlussdatum: 10.03.2020

Tagesordnungspunkt: 3.1. Erläuterung und Abstimmung des Wahlverfahrens

### Antragstext

1 Beschlossen vom Vorstand am 10.03.2020

2 1. Wahlgänge, Quorum, Quotierung und Vorstellung der Kandidierenden (für  
3 Kreistagsreserveliste und Wahlkreise)

4 • Wahlberechtigt in allen Einzelwahlen sind die Mitglieder von Bündnis 90 / Die  
5 Grünen, die zum Zeitpunkt der Zusammenkunft der Mitgliederversammlung im  
6 Hochsauerlandkreis tatsächlich wahlberechtigt sind (d.h. im Hochsauerland den  
7 Hauptwohnsitz haben). Mitglieder im Kreisverband Hochsauerland, die ihren  
8 Erstwohnsitz nicht im Hochsauerland haben, haben kein Stimmrecht.

9 Nach Abschluss der Einzelwahlen wird eine Schlussabstimmung über den gesamten  
10 Wahlvorschlag durchgeführt, in der nur die Mitglieder von Bündnis 90 / Die  
11 Grünen wahlberechtigt sind.

12 • Die Wahlen finden geheim und mit Hilfe von Wahlzetteln statt.

13 • Für alle Wahlen gilt das Frauenstatut von Bündnis 90 / Die Grünen  
14 (Bundesverband) in seiner aktuellen Form. Demnach sind Frauen bei Listenwahlen  
15 die ungeraden Plätze vorbehalten. Sollte keine Frau auf einen für Frauen  
16 vorbehaltenen Platz kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese und ggf.  
17 weitere Plätze unbesetzt. Die Wahlversammlung kann diese Plätze für Bewerbungen  
18 von Männern freigeben, wobei die anwesenden Frauen ein Frauenvotum beantragen  
19 können und die Mehrheit der Frauen ein Vetorecht hat. Von dem Begriff „Frauen“  
20 werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.

21 • Der Wahlmodus wird wie folgt festgelegt:

22 > 1. Wahlgang: Es wird die Person gewählt, die mehr als 50% der Stimmen auf sich  
23 vereinigt, andernfalls folgt ein 2. Wahlgang.

24 > 2. Wahlgang: Es können die beiden bestplatzierten erneut zur Wahl antreten.  
25 Gewählt ist die Person, die mehr als 50% der Stimmen auf sich vereinigt,  
26 andernfalls folgt ein 3. Wahlgang. Bei Stimmgleichheit mehrerer Kandidat\*innen  
27 können neuen Kandidat\*innen antreten.

28 > 3. Wahlgang: Es können nur die zwei anhand der Stimmzahlen höchstplatzierten  
29 Kandidat\*innen aus dem 2. Wahlgang antreten. Gewählt ist die Person, welche die  
30 einfache Mehrheit auf sich vereinigt.

31 • Die Zeit für die Vorstellung der Kandidierenden beträgt für die Listenplätze  
32 1-10 höchstens 3 Minuten pro Kandidat\*in, für die Listenplätze ab einschließlich  
33 11 höchstens 1 Minuten pro Kandidat\*in.

34 • Kandidat\*innen von Listenplatz 1 bis 6 können von Mitglieder höchstens 5  
35 Minuten lang Fragen gestellt werden. Allen weiteren Listenplätzen höchstens 3  
36 Minuten lang befragt werden.

37 2. Wahl der Reserveliste für die Wahl des Kreistages

38 • Die Wahl der Reserveliste erfolgt vor der Besetzung der Wahlkreise.

39 • Die Plätze 1-10 werden einzeln gewählt, die Plätze ab 11 im Block.

40 • Nach der Wahl der Reserveliste gibt es eine Pause und Möglichkeit zur  
41 Besprechung über die Kandidaturen auf Wahlkreise.

42 3. Besetzung der Kommunalwahlkreise

43 • Vor Beginn des Wahlverfahrens geben alle Kandidierenden bei der technischen  
44 Antragskommission ihren präferierten Wahlkreis an.

45 • Anschließend folgt die Wahl der Wahlkreise jeweils einzeln.

46 • Strittige Wahlkreise werden zuerst gewählt.

47 • Präferenzen können jederzeit geändert werden. Wer auf einen Wahlkreis nicht  
48 gewählt wurde, wird von der Versammlungsleitung nach einer neuen Präferenz  
49 gefragt.

50 • Gibt es keine strittigen Wahlkreise mehr, so werden die verbliebenen  
51 Wahlkreise im Block gewählt.